## Es gilt die BauNVO 2017 Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Elsfleth diese Große Hellmer Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Elsfleth, den Bürgermeisterin Verfahrensvermerke Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1: 1.000 im Original Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 **GLGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg Planverfasser Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg. Oldenbura, den (Unterschrift) Aufstellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Elsfleth hat in seiner Sitzung am . . die Aufstelluna dei Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß 2 Abs. 1 BauGB am ......ortsüblich bekannt gemacht. Bürgermeisterin Öffentliche Auslegung Der Rat der Gemeinde Elsfleth hat in seiner Sitzung am . dem Entwurf der Planzeichenerklärung Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ....... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Gas, Elektrizität, und Erneuerbare Energie Elsfleth, den Bürgermeisterin Feststellungsbeschluss Flächen für Versorgungsanlagen, Der Rat der Gemeinde Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Zweckbestimmung: die 9. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am Versorgungsleitungen Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Elsfleth, den Oberirdische Leitung Vermessungs- und Katasterverwaltung, Bürgermeisterin © 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Abgrenzung unterschiedlicher Genehmiauna Die 9. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. ...) vom heutiger Nutzungen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. kenntlich **Hinweise** Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 Geltungsbereich der FNP-Änderung .. im/ in der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht worden. Die 9. Flächennutzungsplanänderung ist damit am Landkreis Wesermarsch wirksam geworder Der Landrat Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde Bürgermeisterin (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlun-STADT ELSFLETH Beitrittsbeschluss gen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzent-Verletzung von Vorschriften Der Rat der Gemeinde Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom rationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 9. Flächennutzungsplanänderung und diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes melbeigetreten. der Begründung nicht geltend gemacht worden. Die 9. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ....... bis depflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege öffentlich ausgelegen. Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind 9. Flächennutzungsplanänderung Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt Bürgermeisterin die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutz-Elsfleth, den Stand: November 2022 gesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unver-Bürgermeisterin ändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbei-**ENTWURF** ten gestatten. M. Hackfeld M. Hackfeld K. Heise M. Hackfeld gezeichnet: NWP Planungsgesellschaft mbH 26121 Oldenburg roiektleiter I.-J.Hinrich .-J.Hinrichs .-J.Hinrich

.Rehfeld

01.11.2022

.Rehfeld

08.02.2022

.Rehfeld

09.02.2022

Rehfeld

05.05.2022

1:5.000

Telefax 0441 97174 -73

26043 Oldenburg

Planung und Forschung